

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

**Tagesordnungspunkt**

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Datum: 09.04.2015

**Ersetzung-Antrag  
Drucksache Nr.**

00204/2014

Antragsteller  
Ortsbeirat Lankow  
Bearbeiter:  
Telefon:

**Beratung und Beschlussfassung im**

**Fachausschuss für**

- Finanzen und Rechnungsprüfung
  - Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
  - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
  - Soziales und Wohnen
  - Kultur, Sport und Schule
  - Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
  -
- Hauptausschuss     Stadtvertretung

Beschluss am:

**Betreff**

**Verbleib der Hochhäuser im Eigentum der WGS**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Rahlstedter Straße 1/2 sowie Plöner Straße 1/2, inkl. Grundstücksflächen, auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben und nicht abgerissen werden. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die im Eigentum der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH stehenden Gebäude Eutiner Straße 1/2 und Julius-Polentz-Straße 1/2, inkl. der Grundstücksflächen, auch weiterhin im direkten bzw. indirekten Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin verbleiben.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, welche alternativen Fördermittel neben den bereits beantragten Mitteln für den Stadt-Umbau-Ost für eine weitere Nutzung bzw. den Umbau (Seniorengeeignete-/Behindertengerechte Wohnungen; Studentenwohnungen) des Gebäudes Plöner Straße 1/2 durch die

### Beschlussvorschlag

WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH beantragt werden können. Sollten keine Fördermittel für das Gebäude Plöner Straße 1/2 zur Verfügung stehen, so ist darauf hinzuwirken, dass die für einen Umbau bzw. Renovierung/ Modernisierung des Gebäudes erforderlichen Mittel seitens der WGS bereitgestellt werden.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicher zu stellen, dass die Mieter rechtzeitig über weitere Schritte informiert und in die Entscheidungen einbezogen werden.

### Begründung

--

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Cordula Manow \_\_\_\_\_  
Ortsbeiratsvorsitzende

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_